

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Generalanwalt:

DB-Holdingmodell verstößt nicht gegen EU-Recht

Der Generalanwalt des EuGH hält das Holding-Modell der Deutschen Bahn für zulässig (EuGH, C-556/10). Die EU-Kommission hatte 2010 Klage erhoben. Die DB-Holding vereint Verkehrs- und Netzbetriebe der DB unter einem Dach. Diese Verknüpfung von Netz und Betrieb sei EU-rechtswidrig. Sie hindere den freien Zugang zum und dem Wettbewerb im Bahnsektor. Dem Begehren der Kommission hat der Generalanwalt nun widersprochen. Es liege kein Verstoß vor, da keine strikte institutionelle Abgrenzung vorgeschrieben wird. Die Vereinigung von Netz und Betrieb in einer Holding sei möglich, ohne dem Trennungsprinzip zu widersprechen. In den überwiegenden Fällen folgt der EuGH der Argumentation des Generalanwalts.

NRW: Neues ÖPNV-Gesetz in Landtag eingebracht

Die NRW-Landesregierung hat Anfang Juli eine Novelle des ÖPNV-Gesetzes in den Landtag eingebracht. In der 1. Lesung wurde es nun einstimmig an die Ausschüsse überwiesen. Kernpunkt der geplanten Änderung ist die rückwirkende Erhöhung der SPNV-Pauschalen ab 2011 auf 858 Mio €. Zudem soll



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Isabel Niedergöcker

HEUKING KÜHN LÖER WOJTEK
Düsseldorf

len SPNV- und ÖPNV-Pauschalen neu aufgeschlüsselt und in Zukunft durch Rechtsverordnung bestimmt werden, um an Flexibilität zu gewinnen. Zur Finanzierung des SPNV-Mehrbedarfs wird die Investitionspauschale ab 2013 gesenkt. Darüber hinaus soll das Rhein-Ruhr-Express-Modell (RRX-Modell) gesetzlich verankert, dem Land mehr Mitsprache gesichert und die Zusammenarbeit im ÖPNV verbessert werden.

Berliner S-Bahn: Bahn legt Rechtsmittel gegen Teilausschreibung ein

Die Bahn-Tochter Berliner S-Bahn hat gegen die laufende Teilausschreibung des Berliner S-Bahn-Betriebs Rechtsmittel eingelegt. Im Juli hatte der Verkehrsbund Berlin-Brandenburg (VBB) Beschaffung, Wartung und Betrieb einer neuen Fahrzeugflotte für Ringbahn zzgl. Zulaufstrecken ausgeschrieben. Hauptkritikpunkt ist die lange Vertragslaufzeit. Dabei soll der obsiegende Bieter den Zuschlag für den Betrieb nur für die ersten 15 Jahre erhalten. Unabhängig

davon soll er seine Fahrzeugflotte dem VBB bis zu 18 weitere Jahre zur Verfügung stellen – selbst dann, wenn er von einem anderen Betreiber abgelöst wird. Die S-Bahn hält diese Vorgaben für EU-rechtswidrig. Die Entscheidung der Nachprüfungsinstanz wird bis November erwartet. Bleibt sie ohne Erfolg, will die S-Bahn vor das Kammergericht ziehen. Bei einem Erfolg müsste das Vergabeverfahren neu aufgerollt werden.

PBefG-Novelle: Nach langen Verhandlungen Einigung

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Fraktionen von CDU/CSU, FDP, SPD und Grünen auf einen Kompromiss bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum Jahr 2013 geeinigt. Der gemeinsame Änderungsantrag zum Gesetzentwurf soll noch im Herbst in Bundestag und Bundesrat abschließend beraten werden. Dann wird zum 1. Januar 2013 das nationale Recht für den Öffentlichen Personennahverkehr an die geltenden EU-Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 angepasst und der Markt für Fernlinienbusse liberalisiert. Der Gesetzentwurf stärkt auch das Ziel der Barrierefreiheit in Nah- und Fernverkehr. Im ÖPNV bleibt es beim Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre.